

# Corona-Update: Information Nr. 31 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 30.11.2020

Mit herzlichen Grüßen reichen wir die E-Mail weiter, die Pastorin Claudia Bruweleit als landeskirchliche Beauftragte für das Land Schleswig-Holstein heute geschickt hat. Anlass ist, dass heute eine neue Landesverordnung in Kraft getreten ist. Pastorin Bruweleit schreibt:

"Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Pröpstinnen und Pröpste,

die neue Corona-Bekämpfungsverordnung für das Land Schleswig-Holstein, in Kraft vom 30. 11. bis 20.12.2020, finden Sie im Anhang meiner Mail oder unter [https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201129\\_Landesverordnung\\_Corona.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201129_Landesverordnung_Corona.html)

Die Kontaktbeschränkungen sehen vor, dass sich (auf dem Schleswig-Holsteinischen Sonderweg) im öffentlichen Raum bis zu 10 Personen aus bis zu zwei Haushalten versammeln dürfen und dabei die nötigen Mindestabstände unterschreiten dürfen. Im privaten Raum dürfen sich bis zu 10 Personen aus mehreren Haushalten ohne Mindestabstand treffen. Kontakte zu anderen Personen sind auf ein unbedingt nötige Kontakte zu beschränken.

Neu: Verschärfung der Maskenpflicht: diese gilt nun auch vor Geschäften, vor Bahnhöfen und an Bushaltestellen sowie im öffentlichen Raum in allen geschlossenen Räumen, die für Kunden oder Besucher öffentlich zugänglich sind. Damit gilt auch in Kirchen, die geöffnet sind für Besucherinnen und Besucher, wie in Kirchenkreisverwaltungen, Gemeindebüros etc. eine Maskenpflicht.

Weiterhin gelten nach §13 für Gottesdienste als „Veranstaltungen mit Sitzcharakter“ drinnen wie draußen die Höchstteilnehmerzahl von 100 Personen, wenn zwischen allen 1-5 Meter Abstände eingehalten werden können bzw. Familien oder Schulkohorten zusammensitzen und alle Masken tragen, ein Hygienekonzept erstellt wurde, Kontaktdaten erhoben werden nach §4 Absatz 2 etc. Höhere Teilnehmerzahlen bedürfen der Genehmigung.

In geschlossenen Räumen ist Singen und Blasmusik nur solistisch, für Berufsmusiker oder als Musikprobe ohne Publikum zulässig. Eine Zusammenstellung meiner früheren Ausführungen hierzu finden Sie im Anhang dieser Mail.

Das Landeskirchenamt erarbeitet gerade neue Handlungsempfehlungen für kirchliches Handeln, die Sie voraussichtlich Mitte der Woche erreichen werden. Darin werden auch Hilfen für die Durchführung von musikalischen Andachten vor Altenheimen etc. zu finden sein.

Ich danke Ihnen herzlich für die kurzfristige Zusammenstellungen der Planungen für Weihnachtsgottesdienste, die mich erreicht haben. Hintergrund für diese Bitte ist: Die Landesregierung wird sehr kurzfristig die Kirchen in der kommenden Woche zu einem Austausch über die Rahmenbedingungen für sichere Gottesdienste an Weihnachten einladen, dafür wird es Mitte dieser Woche vorbereitend einen Austausch auf Arbeitsebene geben, für den diese Informationen eine wichtige Grundlage sind. Wir müssen davon ausgehen, dass sich an den grundsätzlichen Bedingungen nicht viel ändern wird. Jedoch soll auch ein möglicher weiterer Unterstützungsbedarf der Kirchengemeinden erörtert werden."

Für Fragen stehe ich Ihnen, den Pröpstinnen und Pröpsten, gerne zur Verfügung. Die Kirchengemeinden sind gebeten, mögliche Fragen auf dem Dienstweg über die Kirchenkreisverwaltungen zu klären.

Freundlich grüßt Sie Claudia Bruweleit"

Und im Namen der Pröpst\*innen grüße auch ich Sie freundlich. Anja Pfaff